

Plattform Strafrechtsethik: Kinder in Haft?

Die von Österreich ratifizierte Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes spricht der Beziehung zwischen Eltern und Kind eine besondere Vorrangstellung zu. Nur in Ausnahmefällen ist eine Trennung von den Eltern gegen den Willen des Kindes vertretbar. Ebenso ist das Anrecht des Kindes auf regelmäßigen persönlichen Kontakt mit den Eltern festgeschrieben, sofern dies nicht dem Kinderwohl entgegensteht. Was bedeuten diese Rechte der Kinder für den Strafvollzug? Die Inhaftierung der Eltern wirkt sich unweigerlich auch auf das Wohl des Kindes aus. Wie gehen wir damit um, dass eine Bestrafung der Eltern häufig dem Wohl des Kindes entgegensteht? Und inwiefern könnten und sollten Kinderrechte in der Strafgesetzgebung berücksichtigt werden?

Einleitender Vortrag von

Reinhard Klaushofer, Österreichisches Institut für Menschenrechte, Universität Salzburg

Anschließende Diskussion mit

Ercan Nik Nafs, Kinder- und Jugendanwalt

Christine Hubka, Gefängnisseelsorgerin

Klara Schwarz, Staatsanwältin

Moderation: **Helmut Sax**, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Wann: 22. Oktober 2019, 19:00 – 21:00

Wo: Albert Schweitzer Haus, Kapelle (4. Stock), Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

Anmeldung: erbeten an office@ash-forum.at

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir zu einem Glas Wein ein.

Anfahrt: U2 Schottentor, Straßenbahnlinien 37, 38, 40, 41, 42 bis Haltestelle Schwarzspanierstraße

